

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Thüringer Landesaufnahmeprogramm Syrien	1
Thüringer Gründungsideenwettbewerb 2017/2018	1
Geflüchteten Müttern eine Job-Perspektive bieten	2
Anonymer Krankenschein Thüringen - Krankenversicherung für Papierlose	2
Thüringer Integrationskonzept „Einstieg Deutsch“	3
Thüringer Integrationspreisgewinner mit Filmen geehrt	3
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	4
Fast 20.000 ausländische Berufsabschlüsse in 2016 anerkannt	4
Mehr als 16.000 neue Flüchtlinge im August	4
Zahlen zu Schutzsuchenden in Deutschland	4
Eine Karte—2.000 Flüchtlingsprojekte	4
Zuständige Stellen bei länderübergreifender Umverteilung	5
NEUIGKEITEN DER EU	5
Halbzeitbilanz zur Migrationsagenda	5
Integration der Roma	5
Das Leben von Frauen und Männern in Europa	5
FÖRDERMITTEL	5
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	6
Impressum	6

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Überarbeitete Anwendungshinweise zum Thüringer Landesaufnahmeprogramm Syrien

Die Anwendungshinweise zum Thüringer Landesaufnahmeprogramm für Menschen aus Syrien würden überarbeitet.

Die Überarbeitung betrifft:

- die Regelungen zum Hauptwohnsitz in Thüringen (Lebensmittelpunkt muss in Thüringen sein)

- die Verpflichtungserklärung durch Dritte
- den Zeitpunkt zu dem der erforderlicher Wohnraum gegeben sein muss

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Thüringer Gründungsideenwettbewerb 2017/2018

Der Thüringer Gründungsideenwettbewerb startet in die nächste Runde! Gründer und Gründerinnen sowie Gründungsinteressierte können **bis zum 31.12.2017** Ihre Bewerbungsunterlagen einreichen. Eine Teilnahme ist in drei Kategorien möglich. Egal, ob Sie ein neues Café eröffnen wollen oder eine innovative Produktlösung haben, im Rahmen des Thüringer Gründungsideenwettbewerbes unterstützen wir Sie gezielt dabei, aus Ihrer Gründungsidee ein tragfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln. Eine Teilnahme ist in einer der drei Kategorien möglich:

1. Kategorie: Allgemeine Gründungsideen
 2. Kategorie: Innovative Gründungsideen
 3. Kategorie: Gründungsideen Schüler
- Zusätzlich wird ein Sonderpreis ausgelobt: „Social Entrepreneurship“

Bewerben können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gründerteams, die ihre Idee im Rahmen einer Unternehmensgründung in Thüringen umsetzen möchten. Die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen muss vor der Gründung erfolgen. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Unternehmen nach dem 23. Februar 2017 gegründet wurde, oder wenn sich das Ideenpapier im Falle einer Ausgründung auf ein vom bestehenden Unternehmen abweichendes Produkt, Dienstleistungsangebot oder Verfahren bezieht.

Franchise-Gründungen sowie Gründungsideen, die bereits einen Preis bei vorangegangenen Wettbewerbsrunden der Thüringer Gründerwettbewerbe gewonnen

haben, sind ausgeschlossen.

Bewerbungen können als klassisches Ideenpapier (max. 5 Seiten), als Businessmodell Canvas oder alternativ als kreatives Video eingereicht werden. Darüber hinaus sind eine Kurzbeschreibung, ein Foto und die ausgefüllten Anmeldeformulare erforderlich.

Der Gründungsideenwettbewerb Thüringen folgt einem mehrstufigen Auswahlverfahren. Nach der Einreichung der Ideenpapiere wählt eine Jury die besten Gründungsideen aus, die im Rahmen der Jurypräsentation Ihre Gründungsidee nochmal vorstellen. Alle Teilnehmer erhalten ein Feedback und sachkundige Einschätzung zum Potenzial ihrer Ideen sowie eine persönliche Einladung zur exklusiven Prämierungsveranstaltung.

Die Teilnehmer werden im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus durch gezieltes Ideencoaching, Geschäftsmodellentwicklung, Seminare und Workshops unterstützt.

- Gezieltes Ideencoaching & Geschäftsmodellentwicklung
- Qualifiziertes Feedback zu jeder Idee
- Jeweils 1.000 € Preisgeld für die besten Gründungsideen
- Sonderpreis für Social Entrepreneurship i.H.v. 1.000 €

Fortsetzung auf Seite 2



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Fortsetzung von Seite 1:

- Zugang zu Expertennetzwerken
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Exklusive Events und eine feierliche Preisverleihung

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier: <https://www.thex.de/innovativ/wettbewerbe/ideenwettbewerb/bewerbung/>

Kontakt:

Katrin Futó-Kovács, ThEx innovativ c/o Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), 03 61 789 23-73, k.futokovacs@stift-thueringen.de

Quelle: Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)

Geflüchteten Müttern eine Job-Perspektive bieten

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley hat sich bei einem Besuch im Projekt „Mein Weg in den Beruf“ (IBS) am 28. August 2017 mit geflüchteten Müttern über ihren Weg auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgetauscht.



Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) führt seit 2015 arbeitsmarktbezogene Deutschkurse und berufliche Beratung für Mütter durch. Bis jetzt haben 70 Mütter aus 23 Ländern an den Kursen, Workshops oder in der Beratung teilgenommen. 60 % der Frauen haben Fluchthintergrund.

Ab Sommer 2017 bietet das IBS als eine von 35 Kontaktstellen im Bundesprogramm "Stark im Beruf" zusätzliche Kurse und Coaching für geflüchtete Mütter an, um ihnen Perspektiven für eine Beschäftigung in Deutschland aufzuzeigen.

So bietet das Projekt ab September immer mittwochs 9:30 bis 13:00 Uhr eine Nähwerkstatt „Mama näht Deutsch“ zusammen mit der Volkshochschule Erfurt an, in der es auch Kinderbetreuung gibt. Im mobilen Basic – PC-Kurs lernen geflüchtete Frauen, wie man Informationen recherchiert, wie man eine Bewerbung per E-Mail schreibt und wie man Onlinebanking nutzen kann.

Ziel ist es, die Frauen handlungsfähiger zu machen. Und es wird Informations- und Orientierungsangebote für Mütter in Gemeinschaftsunterkünften im ländlichen Raum geben.“

Information zu den Angeboten erhalten Sie von Christine Gessler-Unthan vom IBS unter der Telefonnummer 0361 51150016 oder per E-Mail (gessler-unthan@ibs-thueringen.de)

Quelle: Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH

Anonymer Krankenschein Thüringen – Krankenversicherung für Papierlose

Wer sind wir und was machen wir?

Wir sind eine NGO (Nicht-Regierungs-Organisation). Wir bieten medizinische Versorgung für Papierlose, die in Thüringen wohnen. Wir halten es für eine Ehre, dass wir auch Staatenlosen, Immigranten ohne Papiere und Menschen mit unklarem Immigrationsstatus dienen können. Unsere Patienten bleiben anonym: Wir verlangen keine Papiere. Die medizinische Versorgung ist vertraulich und kostenlos.

Wenn benötigt, buchen wir DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, die auch kostenlos für unsere PatientInnen sind, um eine maximale Teilnahme unserer PatientInnen im medizinischen Entscheidungsprozess zu ermöglichen.

Warum machen wir das?

Wir versuchen, nach unserem besten Können, das Prinzip aufrechtzuerhalten, dass alle Menschen eine gerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung verdienen. Dieses Recht ist seit langem – obwohl schlecht umgesetzt- in der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris 1948 (Artikl 25) bestätigt.

Wie finanzieren wir die medizinische Versorgung? Zurzeit werden wir durch Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Deutschland unterstützt.

Wie Sie uns erreichen?

Sie können uns tgl. von 10-19 Uhr telefonisch erreichen oder per Mail, um einen Arzttermin mit DolmetscherIn zu vereinbaren.

Außerdem sind wir in der allgemeine Sprechstunde donnerstags 16.30 bis 18.30, im „Weltraum,“ Unterm Markt 13, 07743 Jena zu erreichen.

Kontaktinformationen:

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.

Postfach 10 08 55

07708 Jena

Tel.: +49 177 398 7724; +49 163 443 1767

E-mail: kontakt@aks-thueringen.de

Website: <https://aks-thueringen.de>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Integrationskonzept

Im Sommer 2016 hatte die Thüringer Landesregierung die Eckpunkte ihrer Integrationspolitik beschlossen mit dem Ziel, ein gutes Miteinander der Einheimischen und Zugewanderten zu fördern. Um die darin beschriebenen Leitlinien und Ziele mit Leben zu füllen, wurde ein neues Integrationskonzept erstellt.

Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit in Thüringen haben in fünf Regionalkonferenzen und in Zuschriften der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge ihre Meinungen und Vorschläge mitgeteilt. Das Ergebnis wurde in einer Forumskonferenz am 16. Dezember 2016 Vertretern landesweiten Träger und Ministerien präsentiert und gemeinsam diskutiert.

Die Anregungen der Akteurinnen und Akteure wurden berücksichtigt und der Entwurf des Integrationskonzepts wurde dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit der Bitte übergeben, im Rahmen einer Ressortabstimmung den anderen Ministerien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Abschließend hat das Kabinett darüber entscheiden.

Das fertige Konzept ist nicht das Ziel, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg gelingender Integration. Es soll als Kompass und Maßband dienen, um den Prozess voranzubringen. Das Konzept finden Sie hier:

<http://www.thueringen.de/mam/th10/ab/integrationkonzept/integrationskonzept.pdf>

Quelle: Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

"Einstieg Deutsch": BMBF fördert Sprachprogramm des Deutschen Volkshochschul-Verbandes

Einstieg Deutsch ist ein bundesweites Projekt zur sprachlichen Erstförderung von Geflüchteten. Gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen können Lernangebote nach dem Konzept von „Einstieg Deutsch“ durchführen und dafür Mittel beantragen.

"Einstieg Deutsch" verfolgt das Konzept des Blended Learnings, also die Verzahnung von klassischem Deutschunterricht mit begleitetem Online-Lernen. Im Deutsch-Unterricht werden anhand alltagsnaher Themen vor allem die Sprechfähigkeit und das Hörverstehen trainiert. Vertiefend lernen die Teilnehmenden anhand des DVV-Lernportals "Ich will Deutsch lernen (iwld.de)", das ebenfalls vom BMBF gefördert wird. Das Lernportal und auch die DVV-SprachApp "Einstieg Deutsch" können auch über den Einstiegskurs hinaus für selbstgesteuertes Lernen genutzt werden. Die Lernangebote erstrecken sich über vier bis acht Wochen. Teilnehmende können zum Abschluss ein A1-Zertifikat erwerben, das die DVV-Tochtergesellschaft telc gGmbH eigens für diese Spracheinsteiger entwickelt hat. Das Zertifikat fördert die Motivation der Lernenden, die so einen ersten Bildungserfolg in Deutschland erzielen. Dabei sollen vor allem Personen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung mit den entsprechenden

Sprachkenntnissen zum Einsatz kommen, die auch mit den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertraut sind. Auch dieser Teil des Programms wird vom Bundesbildungsministerium finanziert.

"Einstieg Deutsch" umfasst zudem die Qualifizierung für Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Lehrkräfte. Jährlich werden rund 400 Lehrkräfte für den Unterricht in der sprachlichen Erstförderung geschult.

Neben den Volkshochschulen können sich auch andere gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen mit zertifiziertem Qualitätsmanagement für die Durchführung der Lernangebote "Einstieg Deutsch" bewerben, die insbesondere über Kompetenzen im Bereich Deutsch als Fremdsprache verfügen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.dvv-vhs.de/themenfelder/integration.html>

Quelle: <https://portal-deutsch.de/unterrichten/einstieg-deutsch-projektfoerderung/>

Thüringer Integrationspreisgewinner mit Filmen geehrt

Die Gewinner des diesjährigen Thüringer Integrationspreises wurden mit einer Filmpremiere im Augustinerkloster in Erfurt bekanntgegeben und geehrt. Das Motto der diesjährigen Ausschreibung lautete „An(ge)kommen“.

Aus rund 40 Bewerbungen wurden drei Preisträger ausgewählt. Neben einem Preisgeld erhalten die drei Erstplatzierten dieses Jahr einen Imagefilm. Studierende der Bauhaus-Universität Weimar haben im Rahmen eines Fachseminars mit der Kamera eindrucksvoll eingefangen und erzählt, wie die einzelnen Projekte das Ankommen der Geflüchteten erleichtern.

Der erste Preis geht dieses Jahr an das Sprachcafé Erfurt. Studierende haben an der Fachhochschule Erfurt seit 2015 einen wöchentlichen Begegnungsort geschaffen, in dem sich Menschen verschiedenster Herkunft, Sprache und Religion treffen und austauschen können. Das Sprachcafé ist seither für viele in Erfurt zu einem wichtigen Ankerpunkt geworden.

Den zweiten Preis erhält das Projekt „Fremde werden Nachbarn – Herzlich willkommen bei der KoWo mbH Erfurt“. Im Filmporträt wird eindrucksvoll veranschaulicht, wie dieses Projekt vielseitig dazu beiträgt, dass hinter den Fenstern und auf den Höfen vor den Hochhäusern ein buntes Miteinander wächst und Leben geteilt wird.

Als Drittplatzierte wird der SV 90 Niedercrossen e. V. geehrt. Der Sportverein integriert Zugewanderte in seine Fußballmannschaften und gründete in diesem Jahr die erste Cricket-Mannschaft Thüringens. Dieses Projekt wird von der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und der Vereinigung Neue Nachbarn Rudolstadt mitgetragen. Der Film erklärt: „Die meisten Afghanen kamen mit wenig Gepäck nach Deutschland. Doch fast alle brachten das Cricketspiel mit!“ In Niedercrossen können sie dieses Mitbringsel auf dem örtlichen Sportplatz mit den anderen teilen.

Quelle: Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, Medieninformation 8/2017

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Fast 20.000 ausländische Berufsabschlüsse in 2016 anerkannt

Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland mehr als 19.000 ausländische berufliche Abschlüsse ganz oder eingeschränkt anerkannt. Die mit Abstand meisten Verfahren bezogen sich auf die Anerkennung in Gesundheitsberufen. Fast 20.000 Berufsabschlüsse aus dem Ausland sind im vergangenen Jahr in Deutschland anerkannt worden. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Donnerstag mitteilte, wurden 19.179 berufliche Abschlüsse als vollständig oder zumindest eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation eingestuft.

Das entspricht einer Zunahme um 15,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, hieß es. 2015 wurden 16.662 im Ausland erworbene Berufsabschlüsse anerkannt.

Verfahren in Gesundheitsberufen mit Abstand vorn
Insgesamt wurden während des vergangenen Jahres 27.270 Anerkennungsverfahren bearbeitet. Die weitaus meisten Verfahren betrafen wie in den Vorjahren medizinische Gesundheitsberufe. Aus dieser Berufsgruppe stammten allein 19.869 der 2016 bearbeiteten Verfahren, darunter jeweils etwa 8.000 Pflegekräfte und Ärzte.

Die meisten Anerkennungsverfahren, nämlich 11.889, bezogen sich auf Abschlüsse, die innerhalb der Europäischen Union erworben wurden. In weiteren 7.830 Verfahren ging es um Abschlüsse aus dem übrigen europäischen Ausland. 7.524 Anträge befassten sich der Statistik zufolge mit Qualifikationen aus dem außereuropäischen Ausland, darunter 5.415 mit in Asien erworbenen Abschlüssen. Am häufigsten seien Anträge von Personen bearbeitet worden, die ihre Ausbildung in Rumänien (2.262), Polen (2.259), Bosnien-Herzegowina (2.217) und Syrien (1.989) abschlossen.

Quelle: MiGAZIN Newsletter 15.09.2017

Mehr als 16.000 neue Flüchtlinge im August

Aktuellen Zahlen des Bundesinnenministeriums zufolge wurden im August 2018 rund 16.300 Asylsuchende registriert. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Irak und Afghanistan.

Die Zahl neu ankommender Flüchtlinge ist im August gestiegen. Wie aus der vom Bundesinnenministerium in Berlin veröffentlichten [Asylstatistik](#) hervorgeht, wurden im Vormonat rund 16.300 Asylsuchende registriert. Dies waren rund 1.250 Menschen mehr als im Juli und rund 4.000 mehr als im Juni. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Irak und Afghanistan. Im gesamten Jahr kamen bislang rund 124.000 Asylsuchende nach Deutschland.

Das Ministerium betonte in seiner Mitteilung, dass die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren für Menschen, die ihren Antrag in diesem Jahr gestellt haben, bei etwa zwei Monaten liege. Am Wochenende war bekanntgeworden, dass die [durchschnittliche Bearbeitungsdauer](#) insgesamt bei fast einem Jahr liegt. Das Ministerium begründet dies mit dem Abbau von Altfällen, die sich in der Statistik auswirken.

Die große Koalition hatte sich eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von maximal drei Monaten zum Ziel gesetzt. Auf dem ursprünglich großen Berg unbearbeiteter Asylanträge im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen den Angaben zufolge mit Stand Ende August noch rund 114.000 Fälle. Entschieden wurden im August rund 37.000 Anträge. In 20 Prozent der Fälle wurde Flüchtlingsschutz anerkannt, in weiteren 15 Prozent der sogenannte subsidiäre Schutz, der derzeit das Recht auf Familiennachzug ausschließt. In fünf Prozent der Fälle wurde ein Abschiebeverbot verhängt. 36 Prozent der Anträge wurden abgelehnt. Der Rest erledigte sich anderweitig, beispielsweise weil ein anderer EU-Staat für das Verfahren zuständig war.

Quelle: MiGAZIN Newsletter 13.09.2017

Zahlen zu Schutzsuchenden in Deutschland

Laut Statistischem Bundesamt waren Ende 2016 rund 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert. Der Altersdurchschnitt lag bei 29,4 Jahren. Die meisten Schutzsuchenden kamen aus Syrien.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat Zahlen vorgelegt, die zeigen, wie viele Schutzsuchende es am 31.12.2016 in Deutschland gab. Als Schutzsuchende gelten Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, so Destatis in seiner Pressemitteilung. Das können Menschen sein, die sich im Asylverfahren befinden, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte – aber auch abgelehnte Asylbewerber, die in Deutschland leben. 872 000 Schutzsuchende (54 %) verfügten Ende 2016 über einen anerkannten Schutzstatus. Bei 573 000 (36 %) war der Asylantrag noch nicht entschieden. Die Zahl der offenen Verfahren ist im Laufe des Jahres 2017 jedoch deutlich gesunken. 158 000 Schutzsuchenden waren ohne Schutzstatus. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt.

Wo gibt es wie viele Ausländer?

Auf der interaktiven Karte "[Destatis-Karte Ausländer und Schutzsuchende](#)" erhält man einen Überblick, wie Ausländer und Schutzsuchende in Deutschland auf Kreisebene verteilt sind. Destatis, die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben beim Erstellen der Karte eng zusammengearbeitet.

Quelle: MIGRATION und INTEGRATION aktuell: Newsletter vom 09.11.2017

Eine Karte - 2.000 Flüchtlingsprojekte

Zwei Jahre ist es her, dass täglich Tausende Flüchtlinge Deutschland erreichten. Viele Menschen halfen damals spontan und engagieren sich noch heute. 2000 Flüchtlingsprojekte und Initiativen auf Deutschland-kann-das.de zeugen von ihrem vielfältigen Engagement.

Wie Pilze schießen sie aus dem Boden, die Markierungen für die einzelnen Flüchtlingsprojekte auf der Landkarte von [www.Deutschland-kann-das.de](#).

Fast flächendeckendes Engagement. Zum einen gibt es Initiativen, die Deutsche und Flüchtlinge zusammenbringen. Der Austausch in internationalen Cafés, gemeinsames Kochen oder Sporttreiben fördern das Gemeinschaftsgefühl.

Fortsetzung Seite 4

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

Fortsetzung von Seite 3

Zum anderen gibt es die Projekte, bei denen die Flüchtlinge Hilfe bei der langfristigen Integration bekommen: Wohnungssuche, Sprachkurse, Arbeitsplätze und die Einschulung der Kinder.

Quelle: MIGRATION und INTEGRATION aktuell: Newsletter vom 19.10.2017

Zuständige Stellen bei länderübergreifender Umverteilung

Für länderübergreifende Umverteilungen während des Asylverfahrens sind in den Bundesländern jeweils zentrale Stellen zuständig. Über einen solchen Antrag entscheidet nach § 51 Abs. 2 AsylG die zuständige Behörde des Landes, für das der weitere Aufenthalt beantragt ist.

Die Stellen können Sie hier einsehen:

https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/10/2016_02_02_Umverteilung-Zust%C3%A4ndige_Beh%C3%B6rden.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Halbzeitbilanz zur Migrationsagenda

Die EU-Kommission hat am 27. September 2017 eine Halbzeitbilanz zur EU-Migrationsagenda aus dem Jahre 2015 gezogen. 29 000 Menschen seien mittlerweile aus Italien und Griechenland in andere Mitgliedstaaten umgesiedelt worden (und damit 90 % derjenigen, für die ein entsprechender Antrag gestellt wurde, auch wenn man sich ursprünglich mehr vorgenommen hatte); die Kommission erwartet insgesamt 37 000 Umsiedlungen von Fällen, die bis zum Stichtag 26. September 2017 in Italien oder Griechenland angekommen sind. 23.000 Menschen habe man aus den Krisenregionen herausgeholt und in der EU neu angesiedelt. Die Kommission investiert Geld in die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsstaaten; der EU-Afrika Fonds enthält 3,1 Mrd. Euro mit denen 26 Staaten Afrikas unterstützt werden können. Bislang sind 117 Projekte mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro bewilligt worden. Neu geplant ist ein EU-Neuansiedlungsprogramm für 50 000 Flüchtlinge, um legale Zugangswege nach Europa für voraussichtlich Asylberechtigte zu erreichen. Die Neuansiedlung soll gefährdete Menschen aus Nordafrika und vom Horn von Afrika stärker in den Fokus rücken, vor allem aus Libyen, Ägypten, Niger, Sudan, Tschad und Äthiopien. Pro Neuansiedlung stellt die Kommission 10.000 Euro an finanzieller Unterstützung in Aussicht. Um den irregulären Zustrom in eine bedarfsorientierte Wirtschaftsmigration in die EU-Mitgliedstaaten umzuwandeln, schlägt die Kommission vor, Pilotprojekte für die legale Migration mit Drittländern zu koordinieren und finanziell zu unterstützen. Diese sollten sich zunächst auf Länder konzentrieren, die im Bereich der irregulären Migration und der Rückübernahme irregulärer Migranten politisches Engagement bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen bewiesen haben. Die EU kündigt zudem für Januar 2018 einen Vorschlag zur Modernisierung der Visa-Politik an.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 14-2017

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Integration der Roma

Die Lage der Roma in der EU verbessert sich nur langsam. Zwar nehmen heute mehr Roma an frühkindlicher Erziehung und Bildung teil als im Jahr 2011; auch der Anteil der Schulabbrecher ist rückläufig. Doch aus der am 30. August 2017 von der EU-Kommission vorgestellten Halbzeit-Bewertung der Strategien der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma geht hervor, dass immer noch 80% der Roma armutsgefährdet sind. Auf der Grundlage der Bewertung wird die Kommission eine Strategie für die Integration der Roma nach 2020 ausarbeiten. Bis 25. Oktober 2017 läuft auch noch eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 13-2017

Das Leben von Frauen und Männern in Europa

Anlässlich des Europäischen Statistiktages, der jedes Jahr am 20. Oktober stattfindet, veröffentlichte Eurostat „Das Leben von Frauen und Männern in Europa –ein statistisches Portrait“, in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder. Die digitale Veröffentlichung ist in drei Teile gegliedert: (1) Leben, erwachsen werden, altern..., (2) Lernen, arbeiten, Geld verdienen... und (3) Essen, einkaufen, im Internet surfen, soziale Kontakte pflegen.

Quelle: Newsletter EU KOMP@KT 15-2017

FÖRDERMITTEL

Fördergelder für Kulturmaßnahmen mit geflüchteten Frauen

Das Ministerium für Bildung und Forschung hat dem "Frauen id" Förderprogramm im Rahmen von "Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung" Fördergelder bis Oktober 2018 zugesichert.

Das Frauen id Projekt vom Paritätischen Bildungswerk Bundesverband e.V. fördert bis Oktober 2018 kulturell künstlerisch niedrigschwellige Projekte von/mit/für geflüchtete/n Frauen zwischen 18 und 26 Jahren.

Bei dem Förderprogramm "Frauen id" handelt es sich um ein Förderprogramm ausschließlich für Frauen. Neben weiblichen Honorarkräften, Sachkosten, Aufwandsentschädigungen können auch Sprachmittlerinnen und Kinderbetreuerinnen gefördert werden. Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die Projekte müssen bis zum 01.10.2018 abgeschlossen sein. Mehr Informationen sowie den Link zum Antragssystem erhalten Sie unter: www.frauen-id.de

Wünschenswert wären Anträge aus allen Bundesländern und gerne auch aus kleineren Kommunen, die selten Zugang zu Fördergeldern finden.

Quelle: Frauen id, Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

Basisinformationen zum Asylverfahren (Neuaufgabe)

Im August 2017 wurden die Fachinformationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht der GGUA aktualisiert.

Inhalt sind folgende Übersichten:

- Die Flüchtlingsdefinitionen und ihre Aufenthaltspapiere – Aufenthaltsverfestigung
- BAMF – Anträge
- Fristen – Rechtsmittel, Ausreise, Dublin
- Die verschiedenen Aufenthaltspapiere
- Die verschiedenen Visa
- Rechtsgrundlagen für die verschiedenen AE
- Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung (LUS)
- Von der AE zur NE

Link zum Download: http://www.einwanderer.net/fileadmin/Neue_Arbeitshilfen/2017_8_uebersichten.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Fakten zur Asylpolitik (aktualisierte Ausgabe)

Die neuesten verfügbaren Zahlen u. a. zu Asylanträgen, Schutzquoten, der Verfahrensdauer oder der Aufenthaltsbeendigung können Sie dem aktualisierten Kurz und bündig „Fakten zur Asylpolitik“ entnehmen. Darin werden neben den Strukturdaten auch das Asylverfahren sowie Regelungen im Bildungsbereich und für die Erwerbstätigkeit dargestellt.

Das Kurz und bündig können Sie abrufen unter:

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/08/SVR_Fakten_zur_Asylpolitik.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Aktualisierte Arbeitshilfe Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen veröffentlicht

Die GGUA Münster hat eine aktualisierte Arbeitshilfe zu den Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürgern veröffentlicht. Download: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitshilfe2017.pdf

Quelle: Thomé Newsletter 27/2017 vom 06.08.2017

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

Handreichung des Deutschen Vereins für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Familienzusammenführung

hier: http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Familiennachzug/2017%2006%2013_Handreichung_Familienzusammenfuehrung_Dt.%20Verein%20F%C3%BCrsorge.pdf finden Sie eine aktuelle

Handreichung des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. mit einem umfassenden Blick auf den Familiennachzug, die Dublin-Familienzusammenführung, die Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands, Familienzusammenführung zu umF und eine Liste mit Ansprechpartnern.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Neue Themenseiten: Familienzusammenführung

der Informationsverband Asyl & Migration stellt neue Informationen zum Thema Familienzusammenführung auf seiner Webseite zur Verfügung:

Link: <http://www.asyl.net/index.php?RDCT=fa158c7a8dae4d104193>

[RDCT=fa158c7a8dae4d104193](http://www.asyl.net/index.php?RDCT=fa158c7a8dae4d104193)

Es behandelt die Möglichkeiten des Familiennachzugs zu folgenden Personen:

- Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, und deren Verfahren noch läuft;
- schutzberechtigte Personen (also Personen, die Asyl, Flüchtlingsschutz, den sogenannten subsidiären Schutz oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben).

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Informationsflyer "Mit Energie haushalten - Geld sparen" für Geflüchtete

Der Informationsflyer "Mit Energie haushalten - Geld sparen", hat die Jugendlicher Initiative »Willkommen im Dorf« zusammen mit dem Energiereferat der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erstellt. Er ist in den Sprachen Arabisch (Syrien), Dari (Afghanistan), Farsi (Persien) und Englisch verfügbar.

Die vier Informationsflyer "Mit Energie haushalten - Geld sparen" findet man auch als Download unter <http://menschen-wie-wir.de/projekte/willkommen-im-dorf.html>

Quelle: Uli Röhm, für die Initiative »Willkommen im Dorf«

Infotool für Familien

Das Bundesfamilienministerium hat vor kurzem eine digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft vorgelegt und das digitale Informationstool Familienleistungen – www.infotool-familie.de – gehört dazu.

Die leitende Idee ist, dass (werdende) Eltern und Familien mithilfe des Tools durch die Eingabe von nur wenigen Angaben herausfinden können, welche Leistungen und ggf. weiteren Unterstützungsangebote für sie potentiell in Frage kommen. Auch auf die Frage, wo und wie diese beantragt werden können, gibt das Tool Antwort. Das spart eine Menge Zeit und unterstützt insbesondere diejenigen, die bis dahin noch keinen Überblick über das Angebot der familienpolitischen Leistungen hatten.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften – iaf - newsletter nr. 33